

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

44 (12.10.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358611](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358611)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
prämienfrei ins Haus:
vierteljährlich . . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 „ 50 „
für 1 Monat . . . 50 „
eigl. Postbestellgeld.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Ersteht
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inferate:
die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Das Hautwesen.

Der Gemeinderath von Wien hat vor einiger Zeit ohne Debatte den Antrag angenommen, daß eine Petition an die österreichische Regierung übergeben werde, in welcher vorläufig um die Abschaffung des Hautwesens mit Lebensmitteln innerhalb des Gemeindegebietes ersucht werden soll. Ohne Debatte! Dies ist charakteristisch für die gegenwärtigen Anschauungen in den dem Mittelstande angehörigen Klassen der Wiener Bevölkerung, denn es ist ein öffentliches Geheimniß, daß ein großer Theil der Mitglieder des Wiener Gemeinderaths keineswegs für jenen Antrag gestimmt haben würde, wenn jeder nach seiner eigenen Ueberzeugung votirt hätte. Aber die herrschende Strömung in den bürgerlichen Kreisen der österreichischen Metropole ist von den Traditionen der Kunstzeit getragen, und selbst die eingetragenen Liberalen wagen es nicht mehr, gegen dieselbe anzukämpfen.

Das Hauptorgan des Kapitalismus in Oesterreich, die „N. freie Presse“, erinnert treffend daran, daß der Kampf gegen das Hautwesen schon seit 100 Jahren in Oesterreich dauert, wenn auch mit längeren Unterbrechungen, und daß sogar dieselben Argumente immer wiederkehren. Da der Haß gegen die Hautwäser nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in Deutschland einen großen Theil des Gewerbestandes besetzt und die Agitation hier wie dort blüht, so ist es nicht ohne Werth, den Grund einer solchen Agitation anzudeuten.

Was wendet man gegen das Hautwesen ein? Daß dem Publikum schlechte Waaren verkauft werden, die trotz der niedrigen Preise zu theuer an den Mann gebracht werden; daß der Leichtsinn und die Verschwendung besonders bei den jungen Leuten durch die Hautwäser großgezogen werden; daß zahlreiche Personen, die zum Hautwäsgewerbe übergehen, der Arbeit entwöhnt werden; daß die Hautwäser, welche keine Verkaufsstätten nöthig haben, wegen ihrer geringen Regie billiger verkaufen können und hierdurch das Gewerbe und die Kaufleute am Orte schädigen; auch wird den Hautwäsern vorgeworfen, daß sie das Publikum zu übervorthellen suchen; endlich heißt es, daß die Hautwäser besonders auf dem Lande künstliche Bedürfnisse und Luxus verbreiten und auf diesem Wege an dem Ruine der bäuerlichen Bevölkerung mitthun.

Es sind so ziemlich alle im Handel üblichen Schandthaten, welche den Hautwäsern vorgeworfen werden, wenn man auch heute nicht mehr so weit geht, wie es in Eingaben an Kaiser Leopold II. geschäh, wo den Hautwäsern nachgesagt wurde, daß sie bei ihren Besuchen in den Häusern Umschau halten, ob etwas zu stehlen sei, und Nachts verumumt an der Spitze von Räuberbanden erscheinen, um Werthsachen und Waargeld mitzunehmen. In diesem Falle wäre den Gewerbetreibenden und Kaufleuten eine erfolgreiche Konkurrenz allerdings schwierig.

Recht man aber die heute noch aufrecht erhaltenen Vorwürfe gegen das Hautwesen, so erfährt man sehr rasch, daß die meisten derselben launhaftige, durch ihr Alter ehrwürdig gewordene Vorurtheile sind, die nur bei ganz oberflächlicher Betrachtung der Verhältnisse als Eigenthümlichkeiten des Hautwäsgewerbes aufgeführt werden können. Daß Hautwäser dem Publikum schlechte Waaren zu verhältnißmäßig hohen Preisen verkaufen, kommt gewiß vor; aber, möchten wir fragen, würden diese schlechten Waaren etwa dem Publikum nicht verkauft werden, wenn es keine Hautwäser gebe, und werden nicht in den Kaufläden ebenfalls nur allzu häufig geringwerthige Waaren über ihrem Werthe verkauft? Jeder von uns hat auch gewiß schon die Erfahrung gemacht, daß bei sogenannten soliden Gewerbetreibenden dem unfundigen Käufer mitunter gar übel mitgespielt wird. Die Jugendmasse, welche die Gewerbetreibenden und Kaufleute bei ihrer Heße gegen die Hautwäser tragen, ist in diesem Falle gar zu durchsichtig. Auch steht mit diesem Vorwurfe gegen das Hautwäser der andere in völligem Widerspruche, daß der Hautwäser wegen geringerer Regie billiger verkaufen könne; dieser Vorwurf ist vom Standpunkte des konsumirenden Publikums, dessen Gros die arbeitende Bevölkerung bildet, ein Lob und da nicht die Konsumenten wegen der Kaufleute und Gewerbetreibenden, sondern umgekehrt die letzteren wegen der ersteren da sind, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Hautwäser, wenn sie sich des Verdrehens größerer Billigkeit schuldig machen, darum noch lange nicht gemeinschädlich sind. In den meisten Geschäftszweigen können die Hautwäser ohne hin nicht mit den häßlichen Kaufleuten und Gewerbetreibenden konkurriren; wir glauben z. B. nicht, daß der „fliegende Blätter“-Wig, in dem zwei Hautwäser mit einem Klavier im zweiten Stock erscheinen, mit der Anfrage:

„Flügel gefällig“, so bald zur Wahrheit werden wird. Daß viele Hautwäser das Publikum zu übervorthellen suchen und das Prinzip des „Handelns“ bis ins Aburde treiben, wollen wir gern zugeben, es ist aber auch Niemand gezwungen, bei ihnen etwas zu kaufen, und wer nicht „handelt“ will, geht zum Kaufmann. Uebrigens ist dieses zum Betrug führende Geschäftsprinzip auch beim anständigen Handel durchaus nicht unbekant.

Wahr ist es, daß der Hautwäsgewerbe auf dem Lande künstliche Bedürfnisse hervorruft; aber darin ist er nur das Werkzeug einer viel gewaltigeren Macht des industriellen Kapitals, dessen Entwicklungsfähigkeit an die raschlose Ausdehnung der sogenannten Kultur und der mit ihr verachlenen Bedürfnisse gebunden ist. Wer A sagt, muß auch B sagen, wer die Großindustrie will, muß auch ihre Existenzbedingungen, muß auch die beständige Schaffung von künstlichen Bedürfnissen mit in den Kauf nehmen. Der Hautwäser ist der Pionier des industriellen Kapitals im Kleinen, die Handelsgesellschaften und Exportvereine sind es im Großen; der Hautwäser verliert die Bauernbinden und Burden, die Handelsgesellschaften und ihre Sendlinge verlor den Wilden und Naturmenschen zum Anlauf von glühenden und bunten Sachen. Der Fortschritt unserer ganzen modernen „Kultur“ beruht darauf, daß immer neue „künstliche“ Bedürfnisse entstehen; dagegen opponiren, heißt sich der Kultur entgegenstellen. Man überzeugt sich daher, daß überall, wo man die moderne Kunstbewegung untersucht, dieselbe ihren kulturfeindlichen Charakter offenbart.

Schwer scheint der Vorwurf zu wiegen, daß durch das Hautwäsgewerbe viele Personen der produktiven Arbeit entfremdet werden; der Vorwurf ließe sich aber ganz leicht auf den gesamten Zwischenhandel, den anständigen Kaufmannstand inbegriffen, ausdehnen, ohne daß er an Berechtigung etwas einbüße. Es ist überhaupt eine in der wirtschaftlichen Entwicklung der modernen Gesellschaft allgemeine Erscheinung, daß die Zahl der vom Zwischenhandel lebenden Personen abfolut und relativ zunimmt, was unlangbar einer Verschwendung von sozialer Arbeit gleichkommt und eine Wertverminderung der notwendigen Lebensbedürfnisse zur Folge hat. Aber auch diese Erscheinung ist keine Folge der Freiheit des Hautwäsgewerbes, sondern eine notwendige Begleiterin der kapitalistischen Gestaltung der Produktion! Die Expropriirten des produzierenden Mittelstandes und die besser gestellten Lohnarbeiter finden eine gefahrlosere und bequemere Existenz im Kleinhandel, der wieder sein Dasein von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung fristet, die auf ihn bei der Deckung ihrer Lebensbedürfnisse angewiesen ist.

Die Hautwäser haben zum großen Theile ihren Beruf ergriffen, weil ihnen kein anderer und besserer in Aussicht steht; will man ihnen auch diesen letzten Ausweg noch verperren, so wird man größere Uebel erzeugen und eine neue Form des Elends schaffen. Würden die Kaufleute und Gewerbetreibenden gegen die Mißbräuche und Ausschreitungen des Hautwäsgewerbes sich wenden, so würde ihnen auch die Sympathie der Arbeiter bei ihren Bestrebungen nicht fehlen, aber für ihren Standesegoismus werden sie verständigere Weise seine Förderung von dem erwarten, die vor allem auf die Billigkeit der notwendigen Konsumartikel angewiesen sind. (Berl. Volksbl.)

Tagesbericht.

Im Verein für Rechtschutz und Justizreform in Berlin berichtete am Mittwoch Herr Rechtsanwalt Kaufmann in eingehender Weise über den Fall Lohdt, bei welchem bekanntlich der Angeklagte, Dienstknecht Lohdt, auf Grund des Gutachtens zweier ärztlicher Sachverständigen wegen Mordes seines Dienstherrn Horn, zum Tode verurtheilt, vom Landesherrn begnadigt und nach Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen worden ist, weil das erste ärztliche Gutachten durch die erneute Beweisaufnahme als absolut irrthümlich festgestellt wurde. Nach der Darlegung des Herrn Landgerichtsraths Hellwig in Vera ist „durch eine geschickte Gruppierung der Verdachtsmomente eine Ueberbrückung der juristischen Lücke“ herbeigeführt, während doch nur wirkliche Schuldbeweise maßgebend für die Verurtheilung eines Angeklagten sein dürfen. Nur durch den zufälligen Umstand, daß der Angeklagte nicht hingewiesen, sondern zur Zuchthausstrafe begnadigt worden war, ist ein Justizmord verübt worden, und nur dem Umstande, daß ein anderer, an dem ärztlichen Gutachten unthätiger Arzt Zweifel an der Richtigkeit des ersten ärztlichen Befundes zur Geltung zu bringen wußte, hat man es zu verdanken, daß ein Wiederaufnahmeverfahren

stattgefunden hat und daß hierbei durch ein Obergutachten der Senenser medizinischen Fakultät die Galltögligkeit der Annahme des ersten ärztlichen Befundes nachgewiesen wurde. Der Referent, Herr Rechtsanwalt Kaufmann, folgert daraus, daß die Abschaffung der Todesstrafe notwendig sei, daß ferner sogenannte moralische Indizien nicht als Beweis für die Schuld eines Angeklagten dienen sollten und daß endlich das Gutachten der Sachverständigen mit der höchsten Vorsicht geprüft und nicht als ausschlaggebend betrachtet werden dürfe, wenn es sich in der Anklage um Leben und Tod des Beschuldigten handelt. Die Unsicherheit des Indizienbeweises sei grade hier in vollem Maße erwiesen worden und derselbe dürfe niemals als „Ueberbrückung juristischer Lücken“ benützt werden. — In der Debatte fanden diese Ausführungen lebhaft Zustimmung und es wurde namentlich an dem Falle Hoffmann und Speichert (Wosen) darauf hingewiesen, wie wenig die ärztlichen Gutachten als maßgebend für eine Verurtheilung betrachtet werden können.

Die Ausweisungen aus Preußen dauern fort. Politische Blätter theilen mit, daß in diesen Tagen fünf Familien, denen die Ausweisungsbefehle seitens der preussischen Behörde zugegangen sei, Westpreußen verlassen und sich hierüber nach russisch-Polen begeben hätten. Die fünf Familien (die Namen sind: Dulman, Kaczkielwit, Bayer, Wajchrowski und Stawiarsta) waren theilweise mit Kindern ziemlich segnet und wohnten bisher in Graudenz, bzw. in der Umgegend von Graudenz.

Das Verbot der „Emsborner Zeitung“ ist auf höhere Anordnung am Mittwoch aufgehoben worden.

Ueber die Ausschließung säumiger Abgabepflichtigen von dem Besuch öffentlicher Schank- und Vergnügungslokale wird uns aus Aue im Königreich Sachsen ein unter dem 3. September erlassenes Regulative zugeandt, welches auf Grund des bekannten sächsischen Gesetzes vom 21. April 1884 ergangen ist. Unseres Wissens kennt nur das Königreich Sachsen solche Regulative zur Vertreibung der Steuern. Andere deutsche Staaten haben Sachsen den Vorzug einer solchen Gefeggebung noch nicht freitig gemacht. Auch ist wohl nur im „gemüthlichen“ Sachsen die Durchführung solcher Regulative möglich, Interessant aber sind die Spezialbestimmungen eines solchen Regulativs. Darnach wird derjenige, dessen Staats-, Gemeinde-, Kircheng-, Armen- und Schulabgaben sowie Schulgeld im Zwangswege nicht beigetrieben werden können, durch Beschluß der Gemeindevertretung ausgeschlossen von dem Besuch aller öffentlichen Vergnügungsorte, Gastwirtschaften, Schank- und Tanzstätten, wenn die Zahlungsunfähigkeit des säumigen Abgabepflichtigen auf sein leichtfertiges Verschulden zurückzuführen ist. Sogar an Vereinsvergünigungen darf solcher Sünder nicht theilnehmen. Die Vorstände aller in dem Bezirk bestehenden Korporationen, Vereine und geschlossenen Gesellschaften sind verpflichtet, denjenigen, über den die Welt verhängt ist, „von allen Räumlichkeiten auszuschließen, welche diese Vereine zu ihren gelegentlichen Zusammenkünften benutzen und in denen Speise und Trank gegen Entgelt verabreicht oder Tanzlustbarkeiten oder sonstige gefellige Vergnügungen abgehalten werden.“ Nicht einmal also in einem Lesezimmer einer Gesellschaft darf ein solcher schwerer Verbrecher gebudelt werden. Nur wenn öffentliche Wahlen in einem Wirthshause abgehalten werden, darf der Betreffende sich in einem Wirthshause bilden lassen. Auch ist es ihm gestattet, bei Gelegenheit einer „Wahlversammlung“ sich einen Trunk im Wirthshause zu gönnen. Offenbar ist letztere Ausnahme weniger aus Gemüthlichkeit gestattet, als mit Rücksicht auf die Bestimmung des Reichswahlgesetzes von 1863, wonach die Wahlberechtigten das Recht haben, „zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlen in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen zu veranstalten.“ Interessant aber ist noch eine andere Ausnahmebestimmung. Wenn der Betreffende nachweist, daß er „bei der Beschaffenheit seines Erwerbsszweiges zur Verforgung mit Speise und Trank ohne Verlust von Zeit und Geld den Besuch von einzelnen Gastwirtschaften oder Schankstätten nicht entbehren kann“, so sind ihm „eine oder mehrere Gastwirtschaften oder Schankstätten“ geöffnet. Diese sind aber alsdann „ausdrücklich vom allgemeinen Verbot auszunehmen“, während dasselbe für alle übrigen Gastwirtschaften aufrecht erhalten bleibt. Wir möchten empfehlen, in Sachsen bei Gelegenheit von Grundbesitzlegungen nicht zu verfehlen, auch Exemplare solcher Regulative mit einzuschließen und für die Nachwelt aufzubewahren, damit auch diese ein getreues Bild erhält von solcher zur Zeit

in Sachen geltenden Spezialgesetzgebung und derjenigen politischen Richtung, welche dergleichen hervorbringt.

Ueber die Maßregelung eines Lehrers wegen der Heilnahme am Verein zur Förderung der Feuerbestattung berichtet das Organ dieses Vereins, die „Neue Flamme“: „Der Lehrer an der königlichen Ritterakademie in Kiegnitz, Professor Dr. Brosin, ein bei der Bürgererschaft in höchster Achtung stehender Mann, Stadtverordneter und Mitglied des Gemeindefiskusrats zu U. L. Frauen, war Vorsitzender des Kiegnitzer Vereins für Feuerbestattung. In dem Verein, der sich nicht des Beifalls der Konservativen erfreut, hielt im März d. J. eine Frau Heinrich-Wilhelm, die Verfasserin einer Schrift über Feuerbestattung, einen öffentlichen Vortrag, der einzelne Taktlosigkeiten enthielt. Insbesondere hatte die Vortragende — entgegen der ihr auferlegten Verpflichtung — das religiöse Gebiet betreten und auf denselben eine unpassende Polemik eröffnet. Herr Brosin hatte, nebenbei bemerkt, in dem überfüllten Saale, da er etwas später erschienen war, keinen Platz mehr gefunden. Der Vorfall wurde von der „Kiegnitzer Zeitung“, einem schwindlichen konservativen Organ, wie nicht anders zu erwarten war, weitläufig gegen den Verein und, da Herr Brosin für liberal gilt, auch gegen diesen ausgenützt, der Lärm, den das Blättchen schlug, erreichte auch das Ohr des Provinzial-Schulkollegiums. Herr Brosin wird zu einer protokollarischen Erklärung über die betregten Vorgänge aufgefordert, giebt dieselbe und erhält darauf am 19. April eine Verfügung, wonach ihm aufgegeben wird, sofort aus dem Verein auszutreten“, und zwar, wie es wörtlich in der Verfügung heißt: „in Erwägung, daß der Verein, und namentlich Ihre Beteiligung, da Sie Lehrer an einer öffentlichen Unterrichtsanstalt sind, vielfache Beunruhigung und lebhaftes Kerngerüch bei den Eltern der Schüler und den ihnen nahestehenden christlichen Kreisen verursacht hat.“ Herr Brosin leistet der Verfügung Folge und tritt aus dem Verein, wendet sich aber beschwerdeführend an den Herrn Kultusminister mittels einer Eingabe, in der unter anderem konstatiert wird, daß von Seite des Gemeindefiskusrats und der Gemeindevertretung zu U. L. Frauen, denen Beschwerdeführer angehört, an seinem Eintritt in den Verein für Feuerbestattung und an seinem Verbleiben in demselben nicht der mindeste Anstoß genommen worden sei. Auf diese Eingabe erfolgte nun unter dem 31. Mai ein Erlaß des Kultusministers, der das Verfahren des Provinzial-Schulkollegiums billigt und dabei folgendes Prinzip aufstellt: „Die bürgerlichen Rechte eines jeden Beamten, also auch eines Lehrers, sind denjenigen Beschränkungen unterworfen, welche die Stellung des Beamten fordert; für die gedeihliche Wirksamkeit eines Lehrers an einer höheren Schule insbesondere ist das Vertrauen der Eltern der Höglinge ein so wichtiger Faktor, daß die Aufsichtsbehörde verpflichtet ist, über die ungeschmälerte Erhaltung dieses Vertrauens im einzelnen Falle sorgfältig zu wachen und eventuell die erforderlichen Maßregeln zu treffen.“ — Das Vertrauen der Eltern soll hiernach die Norm für das Verhalten der Lehrer im öffentlichen Leben geben. Wird aber dieses Vertrauen immer zuverlässig zu ermitteln sein? Wie nun, fragt sehr treffend Theodor Wirth in der „Nation“, wenn nur ein Teil der Eltern das Vertrauen einbüßt? Entschleibt dann die Majorität? Vielleicht eine Zweidrittel-Majorität? Oder genügt schon der Mangel an Vertrauen bei einer größeren Minorität,

um dem Lehrer das Recht der freien Meinungsäußerung zu beschränken? Die Zusammenlegung einer Schule ist ja einem beständigen Wandel unterworfen. Aber ein Lehrer, der mit Herrn Stöder gemeinsam die Toleranz in die Schranken fordert, wird das Vertrauen liberaler Eltern gewiß nicht besitzen. Hat er seine öffentliche politische Tätigkeit einzustellen, wenn die Mehrheit der Eltern seiner Föglinge liberal ist? So lange nicht ein Fall bekannt wird in dem der Mangel an elterlichem Vertrauen auch da wirksam geworden ist, so das Ausstreiten des betreffenden Lehrers mit den Anschauungen der Aufsichtsbehörde harmonisch, wird man wohl behaupten dürfen, daß dies Prinzip praktisch nur darauf hinausläuft, die Beschränkung der Lehrer in der öffentlichen Betätigung ihrer Ueberzeugungen in der empfindlichsten Weise zu verstärken.

Der „Magd. Ztg.“ wird aus Zürich vom 7. Okt. berichtet: Der sozialdemokratische Parteitag ist Donnerstag geschlossen worden. Es wurden zahlreiche Resolutionen einstimmig gefaßt. Keinerlei grundsätzliche Gegenstände sind unter den 80 Teilnehmern hervorgetreten. Der Parteitag verwirft von Neuem verschiedene wirtschaftspolitische Maßnahmen, namentlich die Monopolisierung wichtiger Verbrauchartikel. Bezüglich der Arbeiterchutzgesetzgebung werden die früheren Parteibeschlüsse festgehalten. Der Parteitag empfiehlt eine lebhafteste Wahlagitation unter Zurückweisung jeglichen, wie immer gearteten Kompromisses. Die Kandidaten müssen voll und ganz aus dem Boden des sozialdemokratischen Programms stehen und sich offen als Sozialdemokrat bekennen. Der Parteitag beschloß, die Parteivertretung aufzufordern, vereinigt mit den ausländischen Arbeiterverbindungen im Herbst 1888 einen internationalen Arbeiterkongress einzuberufen, der bezweckt, gemeinsame Schritte in der internationalen Arbeiterchutzgesetzgebung herbeizuführen. Es befaßt sich auch die bereits gebrachte Meldung, daß der Parteitag anarchistische Gesellschaftstheorien als antisozialdemokratisch bezeichnet habe.

Breslau, 5. Oktober. Wie die „Bresl. Ztg.“ aus Zabrze meldet, erfolgte heute Nacht ein Durchbruch schwimmender Gebirge auf der Guidostraße in dem sogenannten „Kurzen Werke“. Inzwischen wurde verschüttet sein. Bis jetzt ist ein Schwerverwundeter herausgezogen worden.

Belgien. Zwischen den belgischen Sozialisten und Anarchisten — schreibt man der „Völkischen Ztg.“ aus Brüssel — herrscht von jeher bittere Feindschaft. Alle Versuche zwischen den beiden Gruppen, die Entzweiung herzustellen, sind gescheitert; am schroffsten stehen sie sich in der Stadt Gent gegenüber, wo sie sich nicht nur in Versammlungen, sondern auch durch Parteiblätter bekämpfen. Auf der einen Seite stehen die sozialistischen Anhänger der Arbeitergenossenschaft Boornit, an deren Spitze der begabte und maßvolle Führer Ansele steht, auf der andern die Anarchisten mit ihrem Führer Vootens. Seit einigen Tagen kommt es allabendlich zu erbitterten Straßenkämpfen. Die Anarchisten greifen die Arbeiter des Boornit thätlich an, sie haben die Fenster des Hauses, in dem Ansele wohnt, zertrümmert. Gestern (2. d.) Abend feierte Herr Vootens auf offener Straße 5 Revolverkugeln auf seine Gegner ab; ein 23jähriger Arbeiter wurde schwer verwundet. Vootens wurde festgenommen. Die Anarchisten drangen darauf in die Räume des Boornit ein, zertrümmerten die Fenster und zertrümmerten

Scheiben. Die Polizei mußte energisch einschreiten. Die Nichtigkeit dieses Berichtes muß dahingestellt bleiben.

Serbien. Nach dem jetzt vorliegenden offiziellen Resultat der Neuwahlen für die serbische Skupschina gehört der Sieg in der That nicht den Anhängern des Ministeriums Ristits, sondern den Radikalen, die vorläufig allerdings die Regierung unterstützen. Von 142 Gewählten gehören 65 der liberalen (Regierungs-) Partei und 71 der radikalen Partei an. Alle Meldungen über den Zeitpunkt und den Ort des Zusammentritts der Skupschina werden als verächtlich bezeichnet. Lange wird voraussichtlich das Einvernehmen der Liberalen und der Radikalen nicht vorhalten. Uebrigens sind Liberale und Radikale gleichmäßig russenfreundlich gesinnt.

Gerichtszeitung.

Berlin, 4. Oktober. Der Redakteur des „Reichsfreund“, Emil Barth, wurde heute wegen einer in dem Leitartikel des genannten Blattes vom 30. April enthaltenen Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt.

Mainz, 6. Oktober. Das Urtheil gegen Jöst und Genossen lautet wie folgt: Jöst 6 Monat, Conrad 6 Monat, Pfeiffer 5 Monat, Zimmermann 4 Monat, Stoll, Voos, und Anderhub je 3 Monat und Römberg 1 Monat Gefängnis.

Magdeburg. Der große Straßenaufmarsch, der am 2. März d. J. in den Abendstunden gelegentlich der Stichwahl zwischen dem Stadtrath Duvigneau und dem Guttmacher Heine in der Kaiserstraße stattfand, hatte am 28. September vor dem hiesigen Schöffengericht ein für die Beteiligten recht unangenehmes Nachspiel. In der Kaiserstraße hatten sich an diesem Abend viele Anhänger Heines vor der „Reichshalle“ eingefunden, in welcher man Heine vermutete. Die Menschenmenge verstärkte sich immer mehr durch Neugierige, die Polizei forderte vergeblich zum Verlassen des Platzes auf, mit Hochs auf Heine und die Sozialdemokratie wurde geantworiet. Als schließlich die Polizeimacht der auf mehrere Tausende angewachsenen Menschenmenge nicht mehr gewachsen war, wurde militärische Hilfe erbeten, die nach dreimaliger Aufforderung an die Menge die Straßen säuberte und hierbei mehrere Verhaftungen vornahm. Es wurden im Ganzen vierzehn Personen zu Strafen von 2 Wochen bis 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Leipzig. In dem Anarchistenprozess gegen Rebe wurde in der Mittwoch-Verhandlung das Rebenverhör beendet. In der Donnerstag-Verhandlung sprach der „Nat.-Ztg.“ zufolge der Angeklagte Rebe eine halbe Stunde für Freisprechung, während der Ober-Reichsanwalt über 10 Jahr Zuchthaus beantragt hatte. Die Publikation des Urtheils erfolgt Montag 12 Uhr.

Stuttgart, 2. Oktober. Gestern fand vor dem hiesigen Schöffengericht eine Verhandlung gegen Grillenberger und Genossen wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz statt. Dieselbe endete mit Freisprechung. Der Anlaß zu der Anlage hatte eine Zusammenkunft gegeben, die anlässlich des Besuchs einiger sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter in einer hiesigen Restauration stattfand.

Gemüth, 30. September. Gütigen Tages fand vor dem hiesigen Schöffengericht die Verhandlung gegen

Geprüft und bewährt.

Von D. Mylius.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ihre Schlüsse sind voreilig und ungerecht, Herr Schwager! unterbrach ich die Majorin ungeduldig; „hätten Sie sich mir gleich anfangs zu erkennen gegeben, so würde Ihnen gewiß der freundliche Empfang und die beste Aufnahme zu Theil geworden sein, die dieses sehr bescheidene kleine Landhaus nun bieten kann, denn Sie wissen ohne Zweifel nicht, daß Ihr seliger Bruder nur ein kleines Vermögen hinterlassen hat und daß wir ohne die large Pension vom Staat kaum unser Auskommen fänden.“

„Wirklich?“ fragte Onkel Rudolfardonisch. „Je nun, für eine arme Offizierswitwe leisten Sie fürwahr das Außerordentlichste in der Kunst, den äußeren Anschein von Wohlstand aufrecht zu erhalten. Ihre Toilette ist so reich und geschmackvoll, daß sich keine Generalsfrau deren zu schämen brauchte. Dies ist jedoch Ihre Sache, Schwägerin! Wir erkräftigt nur noch, Ihnen die vage Befürchtung vom Herzen zu nehmen, als ob ich ein armer Landstreicher und nur hierher gekommen sei, um meine Füße unter Ihren Tisch zu strecken. Im Gegentheil; ich bin zwar nichts weniger als reich, aber habe so viel, um für meine bescheidenen Bedürfnisse gedeckt zu sein. Ich werde Ihnen nicht lange beschwerlich fallen, Frau Schwägerin. Wäre dieser ver wünschte Rheumatismus nicht, den ich dem langen Liegen in Regen und Schnee und dem Schreck über den Unglücksfall von heute Abend verdanke, so würde all' das was ich draußen auf dem Korridor aus Ihrem eigenen Munde gehört, mich längst hinweg haben, den Staub von meinen Füßen zu schütteln und mich hinunter in die Stadt zu schleppen, um ein anderes Unterkommen zu suchen.“

„Sie sind bitter und ungerecht gegen mich, Herr Schwager,“ ver setzte die Majorin lebhaft und in gewinnendstem Tone. „Sie dürfen überzeugt sein, daß meine Aeußerungen, welche Sie so sehr betonen, nur einem wild-

fremden Menschen gälten, nicht einem lieben Verwandten. Seien Sie nachsichtig und ver schönlich, lieber Rudolf! Lassen Sie uns Frieden machen und betrachten Sie sich hier wie zu Hause! — Noch einmal, seien Sie mir willkommen!“ rief sie und bot ihm ihre runde, von kostbaren Ringen strahlende Hand, von der sie den Handschuh abgezogen hatte, und die er nun langsam ergriß und schüttelte. „Ich bin überzeugt, der verurtheilte Einbruch, den Sie von mir hingenommen, wird in den nächsten Tagen bei näherer Bekanntschaft schon schwinden; Sie werden mich von einer besseren Seite kennen lernen. Und zum Beweis dafür soll Ihnen sogleich unser behagliches Gastzimmer eingetäumt werden.“

„Nein, das ist unnütz! Lassen Sie Melanie droben schlafen und mich ruhig hier liegen, Frau Schwägerin!“ sagte er in seiner kurzen, trocknen Weise. „Soviel im Allgemeinen für heute. Es ist spät, ich bedarf der Ruhe! morgen ein Weiteres! Gute Nacht!“

„Gute Nacht und baldige Wiedergesang! Lassen Sie uns gute Freunde werden, Schwager Rudolf!“ sagte die stattliche Dame mit ihrem gewinnendsten Lächeln, reichte ihm nochmals die kleine Hand und rauchte dann hinaus, noch auf der Schwelle ihm grazios zu winkend.

Rudolf Hellborn schloß die Augen und lag lange ruhig, stillen Gedanken hingegeben. Als er wieder aufblinzelte, sah er Melanie an seinem Bette sitzen und mechanisch stricken, aber die Augen fielen dem armen Mädchen beimähe zu.

„Geh zu Bette, liebes Kind,“ sagte er zu ihr. „In Deinem Alter bedarf man des Schlafes. Allein da fällt mir eben bei, daß ich Dich ja verdrängt habe! Geh' hinaus und leg' Dich in's Gastzimmer!“

„Ich werde mich auf das Sopha in der Wohnstube betten, lieber Onkel! Mama hat mir nichts wegen des Gastzimmers gesagt,“ entgegnete Melanie. „Und Sie bedürfen also nichts mehr? Ich soll nicht bei Ihnen wachen?“

„Nein, Kind, Du sollst Dich schlafen legen! Ich glaube wohl, daß Du auch auf dem Sopha ruhig schlafen wirst, arme Mädchen!“ sagte er. „In Deinem

glücklichen Alter und mit einem guten Bewissen schläft man auch auf Reiseflecken gut. Van! Dir, Melanie! gute Nacht!“

Am andern Morgen war Melanie als die Erste im Hause munter und ihr erster Gang galt dem kranken Oheim, der noch schlief und heftig transpirirte. Als er erwachte, hatte sie ihm das Frühstück schon auf den Ofen gesetzt und Feuer in demselben angemacht; sein kleiner Koffer und Reisetasche standen auf Stühlen dem Bette gegenüber, und ihre freundliche Frage nach seinem Befinden ergab einen beruhigenden Bescheid.

„Ich fühle mich etwas besser, Kind, aber es bedarf immer lange, bis ich mich von solch einem Anfall erhole,“ sagte er. „Ich werde mich nach der Stadt hinunter bringen lassen und mir ein Stübchen mietzen, wo ich mich austrocknen lassen kann... Nein, nein, suche mit dies nicht auszureden, Melanie! Will der Frau Schwägerin nicht im Wege sein. Arme Schlander von Verwandten sind allenthalben lästig; man sieht am liebsten ihren Rücken. Ihr habt ja so ein Ding von Ostasien oder Livredienier hier; der soll mir nach Tisch einen Methewagen aus der Stadt herausbringen und ein Zimmer in einem bescheidenen Gasthose bestellen. Wenn ich in meinen erholten vier Pfählen bin, werd' ich mich am schnellsten ergeben.“

„Unter Mithelungen, lieber Onkel?“ fragte Melanie. „Warum bleiben Sie nicht hier? Ich muß mich recht dumme gestellt haben, weil Sie mit mir nicht zurrieden sind. Wenn ich etwas ungeschickt mache, bitte, so tadeln Sie es, aber bleiben Sie wenigstens hier!“

„Bei Dir blieb' ich schon gerne, Kind, aber Deine Mama und ich taugen nicht zusammen. Laß es gut sein, Kind! Dir bleib' ich immer dankbar verbunden. Aber ich bin ein mürrischer alter Mann und will meine eigene Weise haben. Bin ich für mich, so sollst Du mich oft besuchen, nicht war?“

Gegen Mittag kam die Majorin in einer einfachen, aber eleganten Toilette, um nach nach ihrem Gast zu sehen. Dieser war aufgestanden, sah recht in bescheidener, schlichter Kleidung vor dem Ofen und machte sich heißes Wasser

nie Mitglied des sozialdemokratischen Zentralwahlkomitees für die Landtagswahlen in Sachsen. Sie endete mit einer Verurteilung. Es ist notwendig, einige der Hauptgründe anzuführen, welche dieses Urteil veranlassen. Vorausgesetzt sei, daß der Angeklagte Herr Riemann vom Chemnitzer Polizeiamt angefordert worden war, die Statuten des aus 3 Mann bestehenden Komitees einzureichen, dies aber absichtlich unterlassen hatte, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Bei der gerichtlichen Verhandlung hat nun der Amtsanwalt unter anderem hervorgehoben: „Wenn auch der Angeklagte nicht als Vorsitzender gewählt ist, so hat er doch immerhin durch Leitung dieses Komitees eine öffentliche Tätigkeit ausgeübt. Das Reichsgericht hat bei dem bekannten Chemnitzer Prozeß (Freiberger Urteil) ganz bestimmt den Begriff „Verein“ definiert. Ich beweise die Behauptung des Angeklagten, daß er nur nach dem Willen des Komitees gehandelt habe. Sollte dies dennoch der Fall sein, so ist die Tätigkeit des Angeklagten, resp. des Komitees immer noch derart, daß der Begriff „Verein“ vorhanden ist. Einerlei ist es, ob ein solches Komitee aus 30 oder 3 Mann bestehe. Ich bin selbst gespannt, welche Entscheidung der Gerichtshof hier trifft, indem ja, wie der Angeklagte schon in der Vorunterredung bemerkt, diese Frage von hoher prinzipieller Bedeutung ist. Sollte der Gerichtshof den Angeklagten freisprechen, so wird die königliche Staatsanwaltschaft Berufung einlegen, das Gleiche glaube ich wird wohl auch geschehen, wenn der Angeklagte verurteilt wird!“

In Bezug auf die vom Amtsanwalt angelegene Entscheidung des Reichsgerichts hob der Angeklagte bei seiner Verteidigung namentlich hervor, daß in Folge der Entscheidung des Reichsgerichts die Sozialdemokraten in ganz Deutschland bei allen Wahlen mit Gründung von Wahlkomitees öffentlich vorgehen, um Geheimbündnisprojekte zu vermeiden. Darum ist es bezeichnend, daß der Amtsanwalt zu einer solchen Begründung seiner Anklage gelangen konnte. Der Amtsanwalt suchte dieses Wortspiel zurückzuweisen, obgleich er offenbar sah, daß er durch Anziehung des Freiberger Urteils dem Angeklagten die Verteidigung sehr erleichtert hätte. Zu dem vom Richter Z u n g h a n s motivierten Urteil sei noch folgendes bemerkt: Er motivierte mündlich wie folgt: „Statuten muß nach dem sächsischen Vereinsgesetz jeder Verein bei der Polizeibehörde einreichen; sind solche schriftlich nicht vorhanden, sondern mündlich vereinbart, so müssen sie trotzdem schriftlich bei der Behörde eingereicht werden, damit diese den Zweck des „Vereins“ erfahre. Nicht nur drei, auch schon zwei Mann bilden einen „Verein“, wenn dessen Tätigkeit eine öffentliche ist. Die geringe Strafe von 10 Mark ist ausgeworfen, weil der Angeklagte nicht wissenschaftlich sich vergangen hat, ganz im Sinne des Vereinsgesetzes.“

Gegen das Urteil wird Riemann Berufung einlegen, und wir werden seiner Zeit berichten, welchen Verlauf sie genommen.

Ludwigschaven, 5. Oktober. Wie die „Frankf.“

zum Trinken. Die Majorin war von der zuvorkommendsten Freundlichkeit gegen ihn, beteuerte ihm ihre Freude über sein gutes Aussehen und drang darauf, daß er ihr in's Wohnzimmer folgen solle, damit man Melanies Stübchen in Ordnung bringe. Auf ihren Arm geküßt schleppte er sich schmerzvoll und stöhnend hinüber und ließ es geschehen, daß sie ihn in einen beglücklichen Fauteuil bettete. Sie setzte sich ihm gegenüber und begann zu plaudern.

„Sie wollen uns also im Ernst verlassen, Schwager?“
„Sie fühlen sich nicht beglückt bei uns, und sind ohne Zweifel mehr Komfort gewöhnt, als mein anspruchsloses Haus Ihnen bieten kann. Man soll in Rußland sein Hauswesen weit beglücklicher einzurichten wissen, als bei uns!“

„Oh ja, die Reichen umgeben sich dort mit dem raffiniertesten Luxus, aber ich bin nicht reich und komme nicht aus Rußland.“
„Sie lebte in den letzten Jahrzehnten mehr in der Moldau und Wallachei. Ich werde Ihnen ein oder Mal meine Lebensgeschichte erzählen, so weit Sie solche noch nicht kennen. Ich gehe aus einem andern Grunde, Schwägerin Sophie; ein armer mürrischer alter Verwandter paßt nicht in den vornehmen Kreis, worin Sie sich bewegen; ich will Ihnen ein Gerüchten über mich eripieren, wenn elegante Besuche kommen. Nein, nein, widersprechen Sie mir nicht, ich kenne die Menschen und halte keine allzu großen Stücke auf sie. Unsere künftigen Lebensbahnen gehen ja doch aus einander.“
„Aber Sie sprachen doch gestern von ihrer Unabgängigkeit.“

„Unabhängig ist Jeder, der wenige Bedürfnisse hat, und mich hat das Leben nicht verwöhnt, Frau Schwägerin. Ich habe eine kleine Leibrente, etwa zweihundert Thaler jährlich, und ein kleines Vermögen, das gerade hinreicht, mir ein bescheidenes Häuschen für meinen eigenen Bedarf in der Nachbarschaft zu kaufen und ein zurückgezogenes, stilles Leben darin zu führen!“

„Eine Rente von zweihundert Thaler?“
„Eine Rente von zweihundert Thaler?“
„Sie glauben Sie hier leben zu können?“
„Wie lieber Himmel, Herr Schwager, sind Sie denn bei Troste? Es wird Ihnen doch nicht einfallen, Ihre Armut hier vor Ihren einseitigen Freunden und Bekannten zur Schau zu stellen und sich von denselben über die Achsel ansehen zu lassen?“

(Fortsetzung folgt.)

Fig. 1. 3. berichtete, fanden hier Massenhausdurchsuchungen bei den als Sozialdemokraten bekannten Personen statt, welche zur Folge hatten, daß einige derselben in Anklagezustand versetzt wurden. Zwei der Befragten standen gestern vor der Strafammer des königlichen Landgerichts Frankfurt; dieselben wurden beschuldigt, das bekannte sozialdemokratische Flugblatt „An die Wähler Deutschlands“ in der Nacht des 18. Juni dahier verbreitet zu haben. Das Gericht fand Beide eines Vergehens gegen § 19 des S.-G.-B. schuldig und verurteilte den Angeklagten Karl Eugen Schenk zu 2 Monaten, den Johann Jakob Reich zu 14 Tagen Gefängnis.

Gewerkschaftliches.

— Einen lehrreichen Beitrag zur Lohnstatistik weiblicher Arbeit liefern zwei Klagen von Näherinnen beim Gewerbechiedsgericht zu Frankfurt a. M. Nach dem Berichte der „M. F.“ war Fräulein Meta Z. bei einer Konfektionerie sitzen und einen halben Tag in Diensten, worauf das Mädchen entlassen wurde. Es verlangt nun seinen Lohn für diese Zeit in Höhe von 2 Mk. pro Tag. Beklagte erklärt, daß sie solchen Mädchen nur einen täglichen Lohn (ohne Kost) von fünfzig Pfennigen gebe! Dagegen macht Klägerin den Einwand, daß sie mit 50 Pf. pro Tag nicht leben könne. Der Gerichtshof verurteilt Beklagte nach Abzug von 3 Mk. zur Zahlung von 6 Mk. Der Gerichtshof fand es geradezu undenkbar, daß man einem Mädchen für seine Arbeit, wie sie auch immer gewesen sei, per Tag nur 50 Pf. zahle, und nehme, den Frankfurter Verhältnissen entsprechend, einen Minimallohn von 1,20 Mk. per Tag an. — Die Näherin Minna K. war bei einer andern Konfektionerie in Stellung. Sie erhielt von derselben keinen Lohn und kein Logis, sondern bloß ihre Nahrung. Das Mädchen verlangt nun für jeden Tag, an dem es gearbeitet, noch 90 Pf. Lohn, da es doch Logis und Kleidung bestreiten müsse. Beklagte will der Klägerin nur 30 Pfennig Lohn per Tag zahlen. Nach langer Verhandlung erklärt sich Beklagte damit einverstanden, dem Mädchen per Tag 40 Pfennig auszusahlen. — Also 30, 40 und 50 Pf. Lohn bei angesehener Arbeit eines ganzen Tages. Was gegen solche Zustände wohl alle Krankheits-, Unfall- und unverschuldeten auch Alters- und Invaliditäts-Versicherungen helfen können? So lange die Arbeitszeit nicht wesentlich verkürzt, das Arbeitsentkommen aber besserungsgerecht erheblich gesteigert zu werden vermag, bleibt die Lage der meisten Arbeiter und Arbeiterinnen von jeder „Sozialreform“ total unberührt.

Fürst, 2. Okt. Der Streik der Metallschläger ist durch Beschluß der gestrigen Versammlung beendet worden. Fast in allen Werkstellen wurden die Forderungen der Arbeiter vollständig genehmigt, nur einige Werkstellen sind vorhanden, wo auf beiderseitige Uebereinkommen wesentliche Änderungen an dem aufgestellten Tarif vorgenommen wurden. Die Lage der Arbeiter hat sich durch den Streik wesentlich gebessert. Während früher die Arbeiter 13—15 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten mußten, um einen Lohn von 18—20 Mk. zu erzielen, beträgt die Arbeitszeit jetzt 10—11 Stunden bei einem Minimallohn von 19 Mk. für den Gesellen und Mk. 9,50 für die Eingelernte. Auch ist in allen Werkstellen eine einstündige Mittagspause eingeführt worden. Diesen Sieg haben die Streikenden hauptsächlich der thätigsten Hilfe der hiesigen und auswärtigen Arbeiter zu verdanken, weshalb wir an dieser Stelle Allen, welche die Streikenden durch Rath und That unterstützt haben, unsern innigsten Dank aussprechen, verbunden mit der Versicherung, bei ähnlichen Gelegenheiten unsere Schuldigkeit voll und ganz zu thun. Indem wir Vorstehendes zur Kenntniß bringen, erlauben wir, die Geldbedürfnisse einzustellen, und bemerken, daß wir einen allensälligen Ueberfluß für Streikende in anderen Orten verwenden werden. Die Abrechnung wird so bald als möglich zusammengestellt und allen Vereinen und Privatpersonen, welche die Streikenden durch Geld oder Naturalien unterstützt haben, übermittelt.

J. A. Martin Segh.

Aus Stadt und Land.

Bant, 9. Oktober. Der in der Zeit vom 2. bis 6. d. M. in der Viererabende Sitzung zu Schöneberg bei Weggen bei St. Gallen abgehaltene Parteikonferenz der deutschen Sozialdemokraten, über den wir schon an anderer Stelle berichtet, hat die reaktionäre Presse nicht wenig verblüfft. Hatte man durch das offene Vorgehen betreffs der Einladung leitender sozialdemokratischer Reichstagsfraktionen auch schon rechtzeitig Kenntnis von der Einberufung eines Sozialisten-Kongresses erhalten, so glaubten unsere offiziösen Sprachrohre doch nicht, daß es der Aufmerksamkeit der überall herumlungelnden Agenten entgehen würde, zeitig genug Ort und Stelle des Kongresses anzukundigen. Trotzdem haben aber die Agenten der Berliner Polizei erst drei Tage später Kenntnis von dem Togen des Kongresses bekommen. Die Verhandlungen und Beschlüsse desselben haben wir bereits in kurzer Fassung mitgeteilt, allerdings nach vielfach unzuverlässigen Berichten. Bei Eingang besserer Informationen werden wir nach demnächst kommen. Peter und Nord schreibt die liberale Presse über die Beschlüsse des Kongresses, welche das Kompromißstreng verwerfen und die „soziale Revolution“ als unerrückbares und unverrückbares Ziel der sozialdemokratischen Bewegung hingestellt wissen wollen. Es ist ja bekannt, daß unsere Philosophen bei dem Worte „Revolution“ sofort an Nord und Süd denken, Obedienzstern bekommen und anglophob nach der Polizei freien, damit dieselbe Schutz schaffe gegen das heranabende rote Gelpfen. Wir, die wir den Begriff einer unblutigen Revolution kennen, betheiligte durch organisch sich aneinanderschließende praktische und durchgreifende Reformen, sind von diesen Beschläffen nicht

überrascht. Unsere herrschende Gesellschaft hat es in der Hand, dem einen oder dem anderen Begriff Stillsitzigkeit zu verschaffen. Wenn man der treibenden Kraft unserer sozialen Bewegung gleichsam dem Dampf unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen, im Sozialismus, denjenigen Spielraum läßt, daß er seine segensreiche Tätigkeit entfalten und unsere konomische Entwicklung in solide Bahnen treiben kann, dann wird sich eine friedliche Revolution im Sinne des Kongreßbeschlusses von St. Gallen vollziehen, die Allen zum Segen gerichten wird. Dredt man aber das Ventil ab, und schließt die unumgängliche Kraft in den Kessel unablösbarer Polizeigelege ein, so sind auch diejenigen für eine bedrohende Explosion verantwortlich, welche aus Unkenntnis oder bösem Willen sich anmaßen, mit dreier Hand in das Getriebe der naturnotwendigen Entwicklungsmaschine einzufahren und darauf hemmen zu können. — Gewalt ist kein Heilmittel! Gewalt ist auch kein Heilmittel für eine Entwicklung, welche naturgemäß aus gelundte Fülle zu fließen.

Bant, 9. Oktober. (Eingeliefert.) Die Gemeinderatswahl hängt an, die Gemüther zu beschäftigen und läßt auch die Vorbeeren des Bantter Raubars und seiner geistigen Kreaturen nicht schlafen. Gerade wie bei der Reichstagswahl wird mit all den Mitteln, die anhängliche Menschen und Politiker mit Abscheu verwerfen, die Wahlbewegung inzigiert. Eine Probe davon bringt die Nr. 4 der „Jade-Zeitung“ vom Sonnabend. Darin berichtet der Bantter Korrespondent unter dem ominösen Zeichen eines Zirkels wie folgt:
Bant, 9. Okt. Nach Bekanntmachung im Citterkasten sind die Listen für die hiesigen Bürger zur Gemeinderatswahl im künftigen Monat zur „Jade“ vom 3. bis 18. d. Mts. zur Einsicht ausgesetzt. Als am 3. Abends jedoch mehrere Gemeinderbürger die Listen vor sich einsehen wollten, waren die Listen nicht zugegen und ist es fraglich, ob die Listen überhaupt ausgesetzt haben oder anderweitig benützt worden sind. Derartige Unregelmäßigkeiten sind unter allen Umständen streng zu vermeiden, da leicht Auslegungen dieser Art stattfinden, welche den Betroffenen nicht ermüdet sind. Bei den letzten Reichstagswahlen war es wenigstens höchst verunwürdig, auf welche Weise die Anhänger der Sozialdemokratie in den abschließenden Besitzt der Wählerliste gelangt waren.“

Diese in der Korrespondenz enthaltene Beschuldigung ist nun eine iname Verbreitung einer wahren Falschheit und spricht den Regeln des Anstandes in einer Weise ab, daß man eine solche Handlungsweise nur unter Spionen und Denunzianten findet, denen das Lügen zur zweiten Natur geworden ist. Die Sache, die so barmherzige Natur war, verläßt ich wie folgt:

Am Montag, den 3. Oktober, Abends gegen 9 Uhr, kam der Wertschmer Herr Paetz, und wie mir später mitgeteilt, in Begleitung eines anderen Herrn in mein Restaurationslokal und verlangte ein Glas Bier, welches er selbstverständlich erhielt und das ihm auch sehr gut zu munden schien. Nach einer Weile stellte Herr Paetz an mich die Frage, ob die Wählerliste zur Einsicht schon ausliegt, was ich auch bejahte und ihm zugleich erklärte, ich hätte die Wählerliste in meinem Bureau liegen, sei aber bereit, sie sofort zu holen, wenn er sich nur einen Augenblick gebüden wolle. (Beständig bemerkt, seierte an diesem Abend der Turnverein beschlüssen sein Erntedankfest und war ich sehr angetraut beschränkt. Ich hatte die Absicht, um sie im Festzelt vor Beschmutzung zu schützen, in mein Bureau gelegt.) Herr Paetz erwiderte, ich solle mich nicht ähren lassen, er werde den anderen Tag wiederkommen. Dies der Thatbestand, den mindestens drei Personen bezeugen können.

Nun frage ich, wo bemegt den Herrn Paetz, diese harmlose Angelegenheit darauf zu verberben, daß es ausfiele, als ob mich eine geschwätzige Handlung schuldig gemacht hätte. Wo hat Herr Paetz oder der hiesige Korrespondent des Reichstagsblattes in Bant die Wählerliste in dem in der anhänglichen Briefe gebrauchten Anzeigebüro in der Hand zu haben, keinen Gebrauch gemacht. Wer es nun auch ist, der diese unbedeutende Sache so maßlos insidrig in die Presse und an die Öffentlichkeit gebracht hat, es zeigt entweder von einem Grade von Geistesgehortheit, der für die Irrenanstalt berechtigt, oder von einer Nichtsüchtigkeit, die nur unter der bekannten Renegaten- und Denunzianten-Sippe zu finden ist, die im Februar d. J. in reichster Wahl machte. Wenn wir die Sache weiter betrachten, um sie recht zu würdigen, so hat der genannte Herr offenbar gar kein Recht, die Wählerliste einzusehen, weil er als Reichsbeamter nicht wägen kann und auch keine Käufer des Wahlrechts noch nicht bedingen, da sie keine Verpflichtung, nach Schluß der Wählerauswahl, also um 8 Uhr, die Liste noch einsehen zu lassen. Obgleich es bei mir noch nie vorgekommen ist, daß ich Jemand, der in Gemeindef- oder Anisangelegenheiten von mir Auskunft oder Rath verlangte, abgemielet worden wäre, zu irgend welcher Tageszeit.

Der ehrenwerthe Korrespondent läßt nun durch den Schlußsatz durchdringen, daß ich die Sozialdemokraten die Liste zur Benutzung übergeben habe und ist es ihm verunwürdig, daß bei der Reichstagswahl die Sozialdemokraten im abschließlichen Besitz der Wählerliste gewesen seien. Ich habe mich nicht daran, bei dem jene Wählerliste ausgelesen hat, Rücksicht genommen und der ist der Meinung, daß der würdige Herr, welcher die Liste abgeschrieben und wahrscheinlich selbige den Sozialdemokraten vermittelt habe.

Wie oben schon gesagt, zeigt diese verlogene Heßkorrespondenz, wie man den Wahlkampf zu führen denkt, von Seiten des sich als Raubars der 1. Wert gerirenden Sekretärs Korn und seiner Helfershelfer von der Reichstagswahl im Februar. Wir finden diese Propaganda des Wahlwunders im Bürgerverein Einigkeit wieder. Wenn wir nun fragen, was sie wollen, so ist diese Frage sehr leicht zu beantworten. Sie wollen angeblich den Einfluß der Werts auch in der Gemeindevorvertretung maßgebend machen und zwar so, daß die Selbstverwaltung der Massen wird. Sie wollen das durch die Steuerpflicht bedingte Wahlrecht der beschlossenen Arbeiter zutreten, indem sie an Stelle des Selbstbestimmungsrechts und des Klassenbewußtseins jenes verlogene Sprüchlein: „Was Brod ich esse, des Brod ich singe“, als leitenden Grundbald für die Arbeiter aufstellen. Um diese in der kürzesten Zeit zu erreichen, werden sie alle Hebel in Bewegung setzen, um diejenigen Elemente aus dem Gemeinderath zu entfernen, welche die Selbstverwaltung aller absohhalten. Wenn diese Spitze, der kein Mittel zur Erreichung ihres Zweckes zu scheitert ist, diesen Personennamen erreichen sollte, dann wird sie ihren zweiten Zielungsbedanken verwirklichen, nämlich an Stelle des jetzigen verhassten Gemeindevorsehers einen der Hiesigen, einen Raubars in des Wortes trostlicher Bedeutung legen. Und dann?

Nun, nach uns die Einstufung! sagt Herr Korn. Dieser fantere Patron zögelt jedem sein denunziatorisches „oeterum sanctorum“ raus mit den Sozialdemokraten ins Ohr. Nun die Gemeinderatswahl könnte ihm noch schlimmere Mangeln bereiten. Wir nehmen an, daß die Wählerliste, die Gemeinderath auch hier muß man kämpfen auf, so selbst ist er ist, man sich berumflagen. Wänderer muß man sich nur, daß es so naive Menschen gibt, die da glauben, daß es einen Boden gäbe, auf dem eine Vereinigung möglich wäre. Fortsetzung folgt.

Bant, 9. Oktober. Aus den Vereinen. Der Schiff-

bauergesangsverein hält sein Stiftungsfest am Freitag, den 14. Oktober, im Saale der Frau Wwe. Winter ab. In demselben Saale wird der Gesangsverein „Lütitia“ am Montag, den 17. Oktober, die gleiche Feier begehen.

Bezüglich der Stiftungsfest des Gesangsvereins „Froh-sinn“ am Montag, den 17. Oktober im „Hug'schen Lokal“ (Zur Arche), verweisen wir auf die Festeinladung im heutigen Vaterlandsteil. Da voraussichtlich ein reichhaltiges Programm geboten werden wird, so können wir den Besuch des Festes nur angelegentlich empfehlen.

Bank, 9. Oktober. Ueber die Frage, ob der Oldenburgische Staatsschatz für diejenigen Unterstellungen haften, welche von einem Gerichtsvollzieher an Geldern begangen sind, die von ihm in amtlicher Eigenschaft erhoben wurden — hat in einem schon früher besprochenen Falle, der in Jever vorgekommen ist, und der die Oldenburgischen Gerichte beschäftigt hat, nunmehr auch das Reichsgericht in Leipzig ein Urtheil abgegeben. Es bedarf kaum der Erinnerung daran, daß die hiesigen Gerichte die Frage verneint hätten. In Folge einer durch die Firma Sch. in Oldenburg und Osnabrück bei dem Reichsgerichte eingeleiteten Revision kam die Sache neuerdings dort zur Verhandlung und Entscheidung, und darnach ist aus von dem höchsten Gerichte die Frage ebenfalls verneint. Ohne daß zuvor durch besondere gesetzlichen Akt eine Haftverbindlichkeit des Staates festgelegt worden, bleibt es also dabei, daß, wenn überall ein solcher Fall wieder vorkomme, ein Erlaß des Schatzens aus der Staatskasse nicht gestattet werden könnte.

Wilhelmshaven, 10. Oktober. Der Turnverein „Jahn“ begeht sein diesjähriges Stiftungsfest am 5. November in „Durg Dohsenpark“ zu feiern. Ebenfalls wird der Vaterlandsgesangverein in „Flora“ sein achties Stiftungsfest am Sonntag, den 23. Oktober begehen.

Wilhelmshaven, 10. Oktober. Der Besuch der Theater-vorstellungen im „Kaiserhof“ war bisher ein recht reger. Die Leistungen der Gesellschaft des Herrn Direktors de Nolte sind durchaus lobenswerth. Eine eingehendere Kritik behalten wir uns für eine der nächsten Nummern vor.

Jever, 9. Oktober. Bezüglich des in der Sägemühle des Herrn Süßmich hierseits vor einigen Wochen festgehaltenen

Ungehörigen, welcher den Tod eines Arbeiters zur Folge hatte, soll von dem betreffenden Vertrauensmann, welcher mit der Untersuchung über die Ursachen des Unfalls betraut war, die mangelnde Sühnvorrichtung als theilweise Veranlassung bezeichnet worden sein. Der Witwe des Verunglückten steht deren fünf Kinder an und Grund des Unfallversicherungsgesetzes 60 Proz. des Jahresertrages des Verstorbenen als Rente zuerkannt worden.

Barel, 9. Oktober. Wenn man den Auslassungen des „Gemeinnützigen“ Glauens hienieden, so scheint ihm die „Zubeitigung“ lieber recht wenig Konturen gemacht zu haben. Im Gegentheil meinet die Redaktion eine bedeutende Erhöhung des Abonnentenhandes an. Die „Zubeitigung“ scheint berufen zu sein als Ablagerungsstätte für allen nationalliberalen Unrath zu dienen. Das ursprüngliche Bestreben der Redaktion, das Blatt nicht mit tendenziösem Stoff füllen zu wollen, scheint grade soviel bedeuten zu sollen, als wie alle anderen Veröffentlichungen der Kartellblätter. Styl und Ton des Blattes zeigen kaum einen Unterschied von dem der meisten Zeitungsblätter und erinnern selbst an die derzeitige Haltung des „Bild. Tabl.“, als Dr. Breitkopf in besten Tagen. Redaction und die Schere wälzen sich. Daß sich die hiesigen besseren Elemente sowie die Landbevölkerung anderer Amtes mit dieser Gesellschaft befreundeten könnten, erscheint uns mehr als zweifelhaft. Es ist zwar durchaus nicht ausgeschlossen, daß ein Theil unserer sogenannten „Demokraten“, je nachdem wie der Wind weht, befähigt zwischen Freisinn und Nationalliberalismus herumalabren, aber sie besitzen einen oft allerdings recht unberechneten Stolz, der sich gegenüber denjenigen Elementen, welche in der „Zubeitigung“ ihr Licht leuchten lassen, insofern bemerkbar machen dürfte, daß sie sich nicht in deren Geselchschaft stellen.

Hamburg, 7. Oktober. Der Verwaltungsrath der Dampfschiff-amtensenden Dampfschiffahrtsgesellschaft beschloß, mit dem Ban breiter neuen großen Dampfer die hiesige Reiderzieherschiffahrt und die Schiffahrt von Blohm und Vogt zu beauftragen. Die „Hamburgische Börsenblätter“, welche diese Nachricht veröffentlicht, spritz ihre Genugthuung darüber aus, daß diese sich auf viele Millionen belaufenden Aufträge deutschen Werften zugesellen sind.

Druckfehlerberichtigung.
In der vorigen Nr. 43 unseres Blattes sind wieder einige Druckfehler stehen geblieben. Im ersten Artikel „Bant“ muß es in der 13. Zeile von oben leserlich veränderlich heißen: „Forre is no remedy“, anstatt „Torre“ u. s. w. — In der Vater Land „Unschuldig verurtheilt“ muß in Zeile 4 von oben bei den Worten „Nach Anlauf des Schiffes nahm Zeige u. s. w.“ eingeschaltet werden: „Nach dem Anlauf des Schiffes in Kap-fahrt.“ Die Red.

Submissionen.
Kaiserl. Marine-Garnison-Verwaltung. Lieferung von 2000 cbm. Kies für die Anlage der großen Kaserne. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Kieslieferung“ sind versiegelt und portofrei bis zum 15. Oktober, Vormittags 11 1/2 Uhr, einzureichen. Die Preisbedingungen liefern im Bureau aus und können Abschriften gegen Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden.
Kommando der II. West-Division. Lieferung des Bedarfs an Proviant-Artikeln für die Mannschafte-Magazin der II. West-Division für die Zeit vom 1. November 1887 bis Ende Oktober 1888. Termin, Donnerstag, 20. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Bureau (Stationsgebäude) wo selbst auch die Preisbedingungen zur Einsicht ausliegen.

Marktpreise
vom Wochenmarkt in Bant.
Kartoffeln, 25 Liter 65 Pf. — Weizkorn, pro Kopf 10 Pf. — Aepfel, 5 Liter 30 Pf. — Birnen, 5 Liter 25 Pf. — Bohnen, pro Pfd. 10 Pf. — Eier, pro Stücker 1 Mk. 20 Pf. — Butter, pro Pfd. 1 Mk. 10 Pf. — Rindfleisch pro Pfd. 45 Pf. — Schweinefleisch pro Pfd. 50 Pf. — Hammelfleisch pro Pfd. 35 Pf.

Hochwasser.
Bant-Wilhelmshaven.
Mittwoch, 12. Oktober. Vorm. 7,16 Uhr. Nachm. 8,14 Uhr. Donnerstag, 13. „ „ 8,47 „ 9,46 „

Anzeigen.

Zum Winterbedarf empfehle
prima Esskartoffeln
zu billigstem Preise.
F. Laue,
Belfort, Am Goldberg.

L. Hedemann,
Bismarckstr. 46, (Kopperhörn),
empfiehlt sich zum **Kind- u. Schweine-**
schlachten, sowie zum Aufertigen aller
Wurstsorten in sauberster Ausführung.

B. Bümmerstede,
Schuhmacher,
Wilhelmshaven, Börsenstrasse 10,
empfiehlt sich zur Anfertigung aller
Schuhmacherarbeiten.
Reparaturen prompt u. billig.

Schweizer-
Rahm-
Limburger-
Harzer-
Höfsteiner-
Käse
empfiehlt
Robert Schöpke, Lönndelch.

Im Verlage von **J. S. W. Dies** in Stuttgart ist soeben erschienen u. durch Unterzeichneten zu beziehen:
Illustrirter
Neue-Welt-Kalender
für das **Schaltjahr 1888.**
Inhalts-Verzeichniß: Kalenderium, — Gemeinnütziges, Post- und Telegraphennachrichten, — Finanzverwaltung, Zeitunterchiede, Statistisches u. — Messen und Märkte. — Das Jahr — ein Leben. — Blanta, Studentopf, — Unser Festschling, — Erzählung von Robert Schweißel, — Morgenroth, Gedicht, — Die Schlacht von Sempach, — Physiognomische Studien, — Gelehrtenverzeichniß, Feste und Föhren auf der Erde, — Von D. Käser, — Eine Wirthschaftsphotographie, — Im Vorbeigehen, — Eine Belle, Novelle von Minna Kantsch, — Die Urachen der Farbenpracht, Von Professor A. Dodel-Bort, — Von Stufe zu Stufe, Von W. Bloß, — Fliegende Blätter, — Nebst, Räthsel.
Preis 50 Pf.
Expedition des „Volksblattes“.
F. Kühn.

Erlaube mir meinen echten reinen Bremer-Nichtenberger
Kornbranntwein und Dornkaat
in gütige Erinnerung zu bringen.
F. Schmidt,
Bant, „Zum Rathhause“.

Zu vermietthen
zum 1. November, eine Unterwohnung in
Weg.
E. Berse.

Gesangsverein Frohsinn.
Montag, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr:
8. Stiftungsfest
im Lokale des Herrn **Hug** (Zur Arche) Belfort
bestehend in
Concert, Theater u. Ball.
Entree für Herren 1 Mk., Damen frei.
Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand.
NB. Karten im Vorverkauf à 75 Pf. sind bei sämtlichen Mitgliedern und im Vereinslokale zu haben.

Erwarte in diesen Tagen eine Schiffsladung
prima
Schottische Haushaltungskohlen
welche à Last (4000 Pfd.) zu Mk. 36 frei vor's Haus empfehle.
Bestellungen baldigst erwünscht.
H. T. Kuper, Kopperhörn.

Alicante.
Extrafeiner Medizinalwein, im Geschmack wie **Tokeyer**, vortreflich für Kranke, Rekonvaleszenten und Kinder, empfehlen zu dem äußerst billigen Preise von 1/4 Flasche Mk. 1.50.

Gedr. Menke,
Wilhelmshaven.
Für Belfort haben wir den Verkauf den Restaurateuren **P. Hug** „Zur Arche“ und **Schmidt** „Zum Rathhans“ übertragen. D. D.
Vom **Westphälischen Erbsen-Verein** ist mir für die Zeden „Hansa“ und „Zollern“ für Wilhelmshaven und Umgegend der **Allein-Verkauf** ihrer

doppelt gestiebten u. gewaschenen Kohlen
sowie
prima Coaks
übertragen. — Ich liefere jedes Quantum zu den billigsten Preisen — Gesl. Aufträge erbeten.
Bant. J. F. Gloystein.

Wir empfehlen unser sehr feines
Lagerbier
in Flaschen 1/2 Ltr. Inhalt 33 St. für Mk. 3,00,
in Gebinden von 10 Ltr. Inhalt an à Ltr. Mk. 0,20
frei ins Haus.
Wiederverkäufern gewähren entsprechenden Rabatt.
St. Johanni-Brauerei.
Contor Alte Straße 4.

Zu vermietthen
per 1. November eine Oberwohnung.
Belfort.
Dieder. Alberts.

Ontes Logis
für 2 junge Leute sofort zu vermietthen.
Belfort, Weststr.
G. Starke.

Um mit meinem großen Vorrath in
Spiegeln
zu räumen, verkaufe dieselben zu äußerst
erniedrigten Preisen.
F. A. Dertinger,
Uhren-, Kurzwaaren- u. Cigarrengeschäft,
Grenzstraße 43.

Grüne Erbsen,
Salzgurken,
Pfeffergurken,
Pflaumenmus,
Kronsbeeren
empfiehlt billigst
Carl Zeeck, Belfort.

J. Trumpf,
Sedan, Neuendermühlenreihe,
empfiehlt sich zu allen in das **Zimmerer- und Tischlerhandwerk** ein-
greifenden Arbeiten.

Die billigsten und
besten
Reichkleider u. s. w.
bekommt man in Wilhelmshaven bei
Rud. Albers,
Bismarckstraße 62.
Särge stets fertig.

Neue grüne Erbsen
empfiehlt
Chr. Kellinghausen,
Bantestrasse 10.

Eine milchgebende Ziege
zu verkaufen.
Schlachtermeister Besecke,
Sedan.

Zu vermietthen
eine Unterwohnung zum 1. November zu
56 Thaler.
F. Janßen.

Öffentliche Versammlung
der **Banarbeiter** von Wilhelmshaven und Umgegend.
Mittwoch, 12. Okt., Abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn **Paul Hug** (Zur Arche) Belfort.
Tagesordnung:
Der Nutzen des Fachvereins d. Banarbeiter.
Um recht zahlreiche Theilnahme aller
bei Bauten beschäftigten Arbeiter ersucht
Der **Gliederer.**

Verantwortlich für Redaktion und Verlag
F. Kühn in Bant.
Druck von **A. Biegel** und **Co.** in Braunschweig